

#### BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Berufung und Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder;

Besetzung der Stellen des Leiters / der Leiterin des Referats Zentrale Verwaltungsaufgaben und des Referats Soziales, Umwelt und Gesundheit einschließlich der Festsetzung der Dienstbezüge und der Dienstaufwandsentschädigung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann).

## Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	20.05.2010	Entscheidung

### Antrag:

1. Grundlage für die Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder ist die bestehende Gliederung der Verwaltung in sieben Geschäftsbereiche durch Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 2008:

1.1. Referat OB: Zentrale Verwaltungsaufgaben (OB/ZV)

1.2. Referat II: Finanzen und Liegenschaften
1.3. Referat III: Recht, Sicherheit und Ordnung
1.4. Referat IV: Kultur, Schule und Jugend

1.5. Referat V: Soziales, Umwelt und Gesundheit

1.6. Referat VI: Hoch- und Tiefbau

1.7. Referat VII: Stadtentwicklung und Baurecht.

- 3. Eine Änderung der Aufgaben bei den unter Nr. 1.1 und 1.5 genannten Geschäftsbereichen während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
- 4. Die Einstufung der berufsmäßigen Stadträte erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 8. Dezember 2005 in Besoldungsgruppe B 3.
- Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zum KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.
- 6. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planstellen Nr. 1003 und 60001 stehen bei UA 0201 (Referat OB/ZV) und UA 4002 (Referat V) zur Verfügung.

## Beschluss:

# **Stadtrat vom 20.05.2010**

Mit 36: 13 Stimmen: Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.